

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/2/0421/2019 - Fachbereich II		
	Status:	öffentlich		
	Sachbearbeiter:	N.Bethke		
	Datum:	10.01.2019		
	Telefon:	038828/330-1203		
	E-Mail:	n.bethke@schoenberger-land.de		
Beschluss zur Annahme einer Spende				
Beratungsfolge 29.01.2019 Hauptausschuss Dassow		Abstimmung:		
		Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Für die Jugendfeuerwehr Harkensee ist im Dezember 2018 eine Spende eingegangen.

Gemäß § 44 Abs.4 der Kommunalverfassung M-V hat über die Annahme der Spenden, je nach Höhe der Spende, die Stadtvertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden.

Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen.

Gemäß § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Dassow vom 18.11.2014 entscheidet über Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen grundsätzlich die Stadtvertretung. Der Hauptausschuss wird ermächtigt, die Entscheidung für Beträge von 100 € – 1.000 € zu treffen. Die Entscheidung für darunterliegende Beträge wird auf den Bürgermeister delegiert. Die aufgeführten Spenden fallen in den Entscheidungsbereich des Hautpausschusses.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss Dassow beschließt, die in der Anlage aufgeführte Spende anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Spendenliste